

2. Finanzierung/Kostenersatz Assistenz

Voraussetzung für die Gewährung des Kostenersatzes durch die Bildungsdirektion OÖ ist die Einhaltung des § 48a und §48b oö. POG sowie der im Handbuch für Assistenz festgelegten Regelungen.

2.1 Finanzierung/Kostenersatz Betreuungsstunden

Die Bildungsdirektion OÖ finanziert die Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Form eines Kostenersatzes für die von der Bildungsdirektion OÖ/ pädagogischer Dienst für die jeweilige Situation als notwendig erachteten Betreuungsstunden an den Schulerhalter.

Der Kostenersatz ist vom Schulerhalter beim Referat Präs 3c der Bildungsdirektion OÖ zu beantragen (über online-Plattform <https://schule.assistenz-ooe.at>).

Zur Auszahlung kommt ein maximaler Betrag pro Stunde:

- Liegen die nachgewiesenen Kosten unter dem maximalen Stundensatz, werden die tatsächlichen Kosten ersetzt.
- Liegen die nachgewiesenen Kosten über dem maximalen Stundensatz, kommt der maximale Stundensatz zur Auszahlung.

Der Stundensatz wird jährlich entsprechend den Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst (GD22/5) angehoben. Auskünfte über die Höhe des aktuellen Stundensatzes erteilt das Referat Präs 3c der Bildungsdirektion OÖ. Ungeachtet dessen liegt es in der Verantwortung des Schulerhalters im Sinne der Sicherstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, zusätzliche Stunden für Assistenz zur Verfügung zu stellen. Hierfür besteht kein Anspruch auf Kostenersatz durch das Referat Präs 3c der Bildungsdirektion OÖ.

2.2 Finanzierung/Kostenersatz mehrtägige Schulveranstaltungen

Der Kostenersatz für Betreuungsstunden bei mehrtägigen Schulveranstaltungen ist beim Referat Präs 3c der Bildungsdirektion OÖ **gesondert** durch den **Arbeitgeber zu beantragen (Formulare S 7 und S 8)**. Für die Höhe dieses Kostenersatzes gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 48a Abs. 3 des

oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992. Der Kostenersatz wird für maximal 12 Betreuungsstunden pro Tag gewährt. Die von der Bildungsregion bereits für den Unterricht zugewiesenen Betreuungsstunden sind abzuziehen (für Berechnung siehe Beispiel Kapitel 7.4.1). Bildungsdirektion Oberösterreich – Referat Präs 3c - 4021 Linz – Bahnhofplatz 1 inklusion@assistenz-ooe.at – www.assistenz.ooe.gv.at 11 11

Mehrtägige Schulveranstaltungen sind: Sportwochen, Projektwochen und Projektstage. Alle weiteren Schulveranstaltungen (Wandertage, Exkursionen, ...) fallen nicht darunter und sind von der Schulleitung in Absprache mit dem Arbeitgeber zu regeln.

2.3 Auszahlung Kostenersatz

Die Auszahlung des Kostenersatzes durch die Bildungsdirektion OÖ erfolgt zweimal jährlich nach entsprechender Übermittlung der Lohnkostenabrechnung durch den Arbeitgeber (für Betreuungsstunden über online-Plattform <https://schule.assistenz-ooe.at>) bzw. bei Schulveranstaltungen mit Formular S 8). Abrechnungszeiträume sind September bis Dezember bzw. Jänner bis Schulende.